

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 19.01.2015
Dezernat I	Amt FB 32	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0005/15

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	10.02.2015	nicht öffentlich
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	12.03.2015	öffentlich
Stadtrat	19.03.2015	öffentlich

Thema: **e-Petitionen/Online-Petitionen auf www.magdeburg.de**

Zum A0028/14 und S0118/14
Beschluss-Nr 2330-80(V)14 Stadtrat 12.06.14

Im Juni letzten Jahres beschloss der Stadtrat, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, die technischen und inhaltlichen Möglichkeiten zu schaffen, damit auf der Website unserer Stadt Petitionen online erstellt und gezeichnet werden können (sogenannte e-Petitionen bzw. Online-Petitionen). Die vorliegende Information informiert nunmehr über den aktuellen Arbeitsstand bei der Einführung der Online-Petition in der Landeshauptstadt Magdeburg.

Die Plattform zur e-Petition ist unter www.magdeburg.de im Portal „Bürger + Stadt“ innerhalb der Navigation „Verwaltung + Service“ eingerichtet worden, aber für die Allgemeinheit noch nicht erreichbar.

Es ist ein Eingabeformular entworfen worden (s. Anlage 1), in dem Bürger die persönlichen Daten und Angaben zur Petition hinterlegen können (analog zur Petitionseinreichung Landtag LSA); Pflichtfelder sind als solche markiert.

Um sonstige Beschwerden, Meldungen und Dienstaufsichtsbeschwerden von richtigen Petitionen unterscheidbar zu machen, wurden der vorangestellte Text (s. Anlage 2) auf der Website eindeutig formuliert und die Alternativen aufgezeigt.

Die IP-Adresse des Petenten wird gespeichert um Missbrauch zu vermeiden. Ein Hinweis hierzu sowie zum https-verschlüsselten Versand ist auf der Website zu lesen. Diesen Hinweis muss der Petent vor dem Versenden des Formulars bestätigen. Ein Captcha (Sicherheitsabfrage zur Unterscheidung Mensch – Maschine) wurde eingerichtet.

Der Bürger erhält eine Nachricht an seine angegebene E-Mail-Adresse mit der Aufforderung, die eingetragenen Daten zu prüfen und über den Aufruf eines Links zu bestätigen. Nach Absenden der Daten werden diese in einer Datenbank bei der KID gespeichert. Danach geht eine Mail an auskunft@ewo.magdeburg.de mit allen Angaben zur Petition. Erst dann geht die e-Petition in die Bearbeitung. Nicht bestätigte Petitionen werden nach 4 Wochen aus einer Datenbank automatisch gelöscht.

Zu jeder eingereichten e-Petition wird eine Vorgangsnummer generiert. Bei jeder aktiven Nutzung der e-Petition (also Eintragung oder Bestätigung) wird der Zeitpunkt und die verursachende IP mitgeschrieben. So wäre bei einem vermuteten Missbrauchsfall kurzfristig die Bestimmung des Verursachers über den jeweiligen Provider möglich.

Durch Mitarbeiter des Servicecenters, die den Eingang des Postfaches auskunft@ewo.magdeburg.de bearbeiten, wird ein Anschriftenabgleich mit dem Einwohnermelderegister erfolgen. Die Einreichung einer e-Petition ist nur für Einwohner der Landeshauptstadt möglich.

Der Petent wird dann mit einem Musteranschreiben um schriftliche Bestätigung der eingereichten Petition gebeten. Erst nach Eingang der schriftlichen Bestätigung erfolgt die Weiterleitung an Amt 30 als geschäftsführendes Amt des KRB-Ausschusses.

Sollte die Zuständigkeit beim Land liegen, erfolgt durch den Bürgerservice eine Weiterleitung an den Petitionsausschuss des Landtages durch das ServiceCenter.

Die eingereichten Petitionen (zumindest Überschriften) werden auf der städtischen Website sichtbar, nachdem Amt 30 seine Zustimmung gegeben hat. Die Identität des Petenten bleibt geschützt.

Ein Beitritt Dritter zu einer Petition über das Portal ist nicht möglich.

Der organisatorische Durchlauf ist der Anlage 4 zu entnehmen. Dieser beinhaltet keinen grundsätzlich neuen Ablauf innerhalb der Verwaltung, sondern bildet lediglich den Prozess unter Einbindung des elektronischen Zugangs über die e-Petition ab.

Momentan wird die Geschäftsordnung des Stadtrates überarbeitet. Folgende Ergänzung der Geschäftsordnung wird im Zusammenhang mit dem erfolgten Stadtratsbeschluss bei der Einführung der Online-Petition vorgeschlagen:

„Der Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten ist zuständig für die Vorberatung von Angelegenheiten der Geschäftsbereiche

- 1. des Rechtsamtes*
- 2. des Fachbereiches Bürgerservice und Ordnungsamt*
- 3. des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz.*

Weiterhin ist er zuständig für die Vorberatung aller sonstigen kommunalrechtlich relevanten Angelegenheiten, Bürgerinitiativen (Einwohnerantrag, Bürgerbegehren, Bürgerentscheid), schriftliche Petitionen sowie e-Petitionen und sonstigen Einwohnerangelegenheiten. Der Ausschuss kann vor der Ausschusssitzung Einwohner und Petenten zu ihren Anliegen anhören.“

Holger Platz